

Healthy Hub – digital campus 2023

Beschaffungsprozesse bei Krankenkassen-Vergaberecht



13. September 2023

Claudia Riemenschneider, BIG direkt gesund

Bevor es losgeht...



**Mikrofone und
Kameras bitte
deaktivieren.**



**Fragen können
jederzeit im Chat
gestellt werden.**



**Kein Spam!
Bitte nur fachlich*
und höflich.**

*Bitte beachten Sie das geltende **Kartellrecht**. Fachdialoge sind erwünscht, wettbewerbsrelevante Absprachen sind jedoch unzulässig! Hierzu zählen Preise, Geschäftsvorgänge, Kunden und Vertragspartner oder Unternehmenskennzahlen. Vielen Dank!

Vorstellung

- Vergabemanagerin und Syndikusrechtsanwältin bei BIG direkt gesund
- Seit 17 Jahren bei der BIG beschäftigt und davon die letzten 10 Jahre in der Vergabestelle
- Heute als Stabsstelle direkt dem Vorstand zugeordnet

Wozu braucht ein Startup auf dem Gesund- heitsmarkt Vergaberecht?

Healthy Hub - digital campus 2023, 13.09.2023

Claudia Riemenschneider, BIG direkt gesund

These

Ihr habt eine Idee für eine neue Versorgungsleistung und braucht einen Markt, der diese auskömmlich abnimmt.

Frage

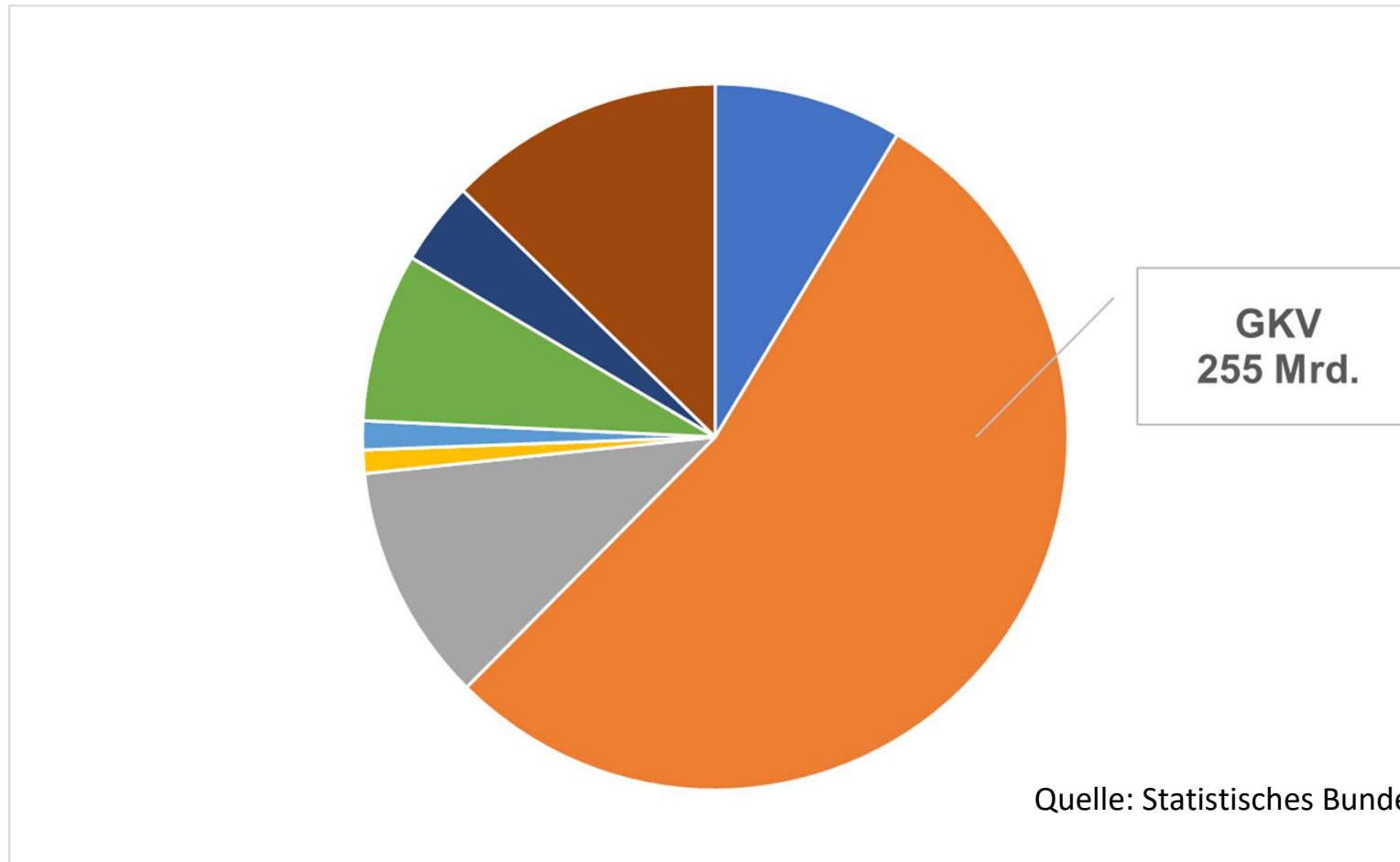
Ist die gesetzliche Krankenversicherung eine interessante Auftraggeberin für Euch?

Zahlen - Finanzvolumen Gesundheitsmarkt



Quelle: © Statistisches Bundesamt (Destatis), 2023 | Stand: 12.09.2023 / 11:29:34

Zahlen – Verteilung der Gesundheitsausgaben 2021 auf die Ausgabenträger



Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), 2023

Frage

**Wie kommen ein Startup und eine gesetzliche
Krankenkasse auf dem Gesundheitsmarkt
zusammen?**

These

Es gibt vermutlich unendlich viele Wege, wie Startups und gesetzliche Krankenkassen aufeinander aufmerksam werden können,

z. B. durch den Wettbewerb Healthy Hub.

→ Auf jeden Fall ist Euer Ziel der Abschluss eines Vertrags.

Frage

Wie schließt man einen Vertrag mit einer gesetzlichen Krankenkasse?



Wissen

Verträge werden normalerweise von den Vertragspartnern nach Verhandlungen und Einigkeit in allen Punkten abgeschlossen. So findet man es im Bürgerlichen Gesetzbuch.

Für alle öffentlichen Auftraggeber und damit auch gesetzliche Krankenkassen gibt es zusätzlich ein besonderes Regelwerk, wie ein Vertrag zustande kommt. Dieses Regelwerk nennt sich Vergaberecht.

Was ist Vergaberecht?

Healthy Hub - digital campus 2023, 13.09.2023

Claudia Riemenschneider, BIG direkt gesund

Wissen

Das Vergaberecht regelt den Abschluss von Verträgen und geht dabei teilweise bis ins „Kleinste“.

Folgerichtig enthält das Vergaberecht für die Zeit nach Abschluss des Vertrages („Zuschlag“) grundsätzlich keine Regelungen mehr.

Wissen

Das Vergaberecht ist eine sehr komplexe Materie – Beispiel:



916 Seiten

Allgemeiner Teil
Schuldrecht
Sachenrecht
Familienrecht
Erbrecht



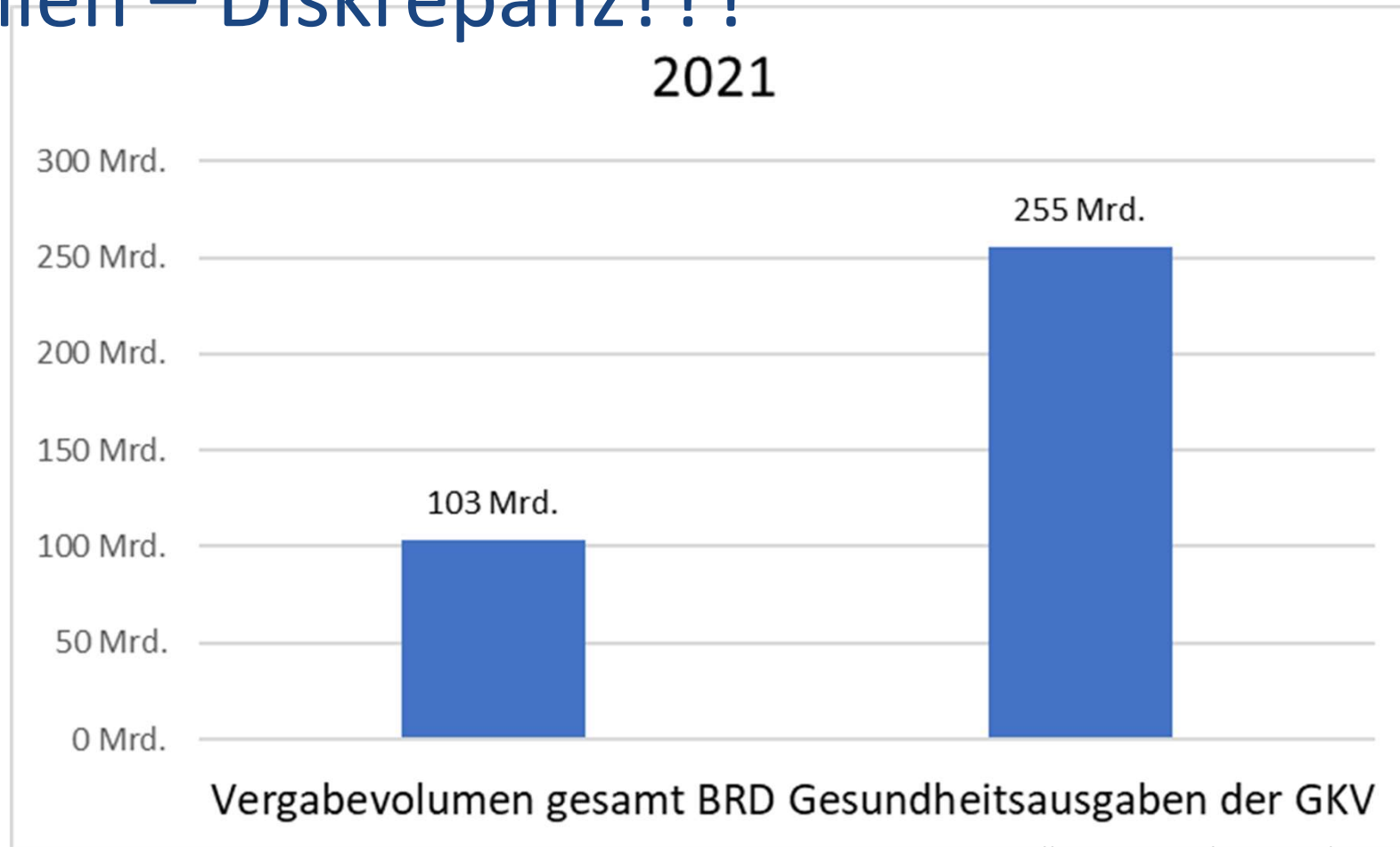
698 Seiten

Verfahrensregelungen zum Abschluss von Verträgen für ö. Auftraggeber

Zahlen – Auftragsvergabe in Deutschland

- Es gibt eine sehr junge Statistik (01.10.2020) zum Volumen der öffentlichen Auftragsvergabe in Deutschland
- Die Qualität der Daten ist im Betrachtungszeitraum – insbesondere im Hinblick auf die Vollzähligkeit und Vollständigkeit der Meldungen – noch uneinheitlich.
- Für das Jahr 2021 liegen in der Statistik folgende Zahlen vor:
 - **182.000 Vorgänge und**
 - **103 Mrd. EUR Auftragsvolumen öffentliche Aufträge/Konzessionen**

Zahlen – Diskrepanz???



Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), 2023

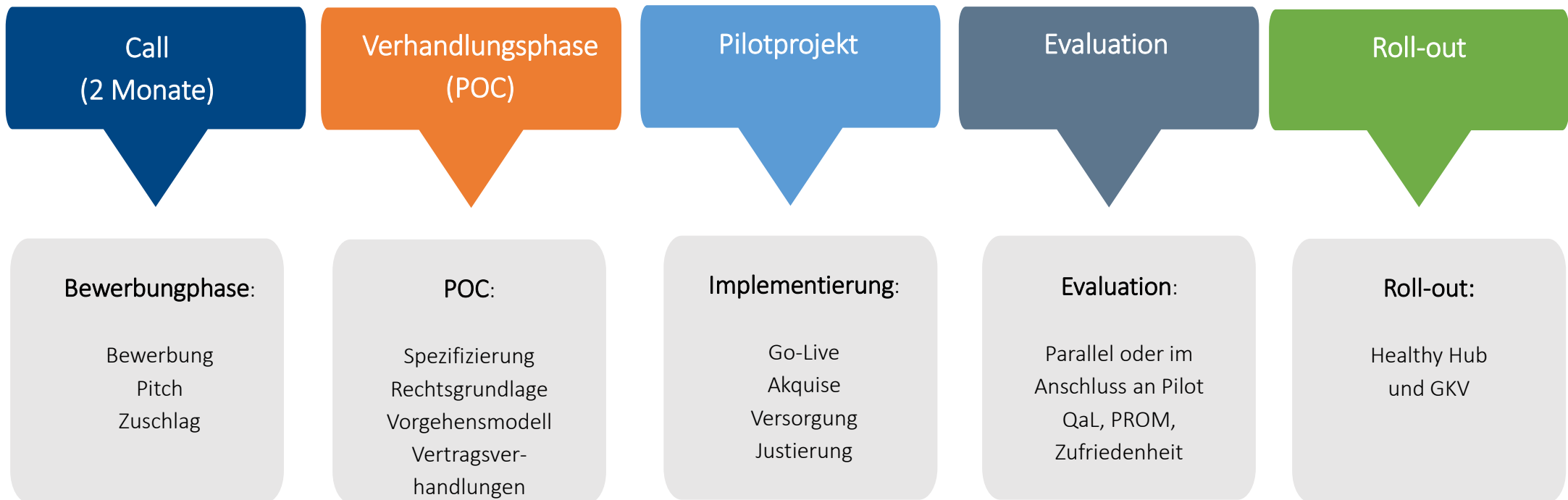
Wissen

Diese Diskrepanz in den Ausgabevolumina kommt zustande, weil nicht jeder Vertrag einer gesetzlichen Krankenkasse unter das Vergaberecht fällt.

Z. B. Die Verträge mit den Kassenärztlichen Vereinigungen oder Physiotherapeuten fallen nicht darunter.

Beispiel für die Vergaberechtsanwendung

Unsere Healthy Hub Wettbewerbe sind Vergabeverfahren



Frage

Muss ein Startup wissen, bei welchen Vertragsschlüssen Vergaberecht zur Anwendung kommt und wann nicht?

Wissen

Nein, das entscheidet die gesetzliche Krankenkasse mit ihren Spezialisten in den Vergabestellen.

Als Startup geht man den von der gesetzliche Krankenkasse vorgegebenen Weg mit.

Ziele des Vergaberechts

- die Wirtschaftlichkeit der Beschaffung sicherzustellen,
- den Wettbewerb zu fördern (keine „Hoflieferanten“),
- mittelständische Interessen zu berücksichtigen (z. B. Teil-/Fachlose) und
- Transparenz, Gleichbehandlung und Fairness zu stärken.

Schwellenwerte

Bei jeder Beschaffung wird zu Beginn festgelegt, ob es eine **EU-weite** oder eine **nationale** Vergabe ist. Die Unterscheidung wird insbesondere an dem geschätzten Auftragswert festgemacht.

Seit 01.01.2022 gelten u.a. folgende EU-Schwellenwerte (**netto ohne Umsatzsteuer**):

Liefer- und Dienstleistungsaufträge	215.000 €
Soziale und andere besondere Dienstleistungen	750.000 €
Baufträge	5.382.000 €

- Ab einem Betrag von 215.000 € netto findet das „**Europaregelwerk**“ Anwendung.
- Liegt der Betrag zwischen 25.000 € netto und 215.000 € netto erfolgt eine Vergabe nach dem **nationalen Regelwerk**.

Verfahrensarten

Bei Vergaben haben wir die Wahl zwischen verschiedenen Verfahrensarten:

- **Offenes Verfahren (EU) = öffentliche Ausschreibung (national)**

Verfahrensdauer ab Auftragsbekanntmachung: ca. 3 Monate

zzgl. vorheriger interner Vorbereitung: ca. 3 Monate

- **Nicht offenes Verfahren (EU) = beschränkte Ausschreibung (national)**

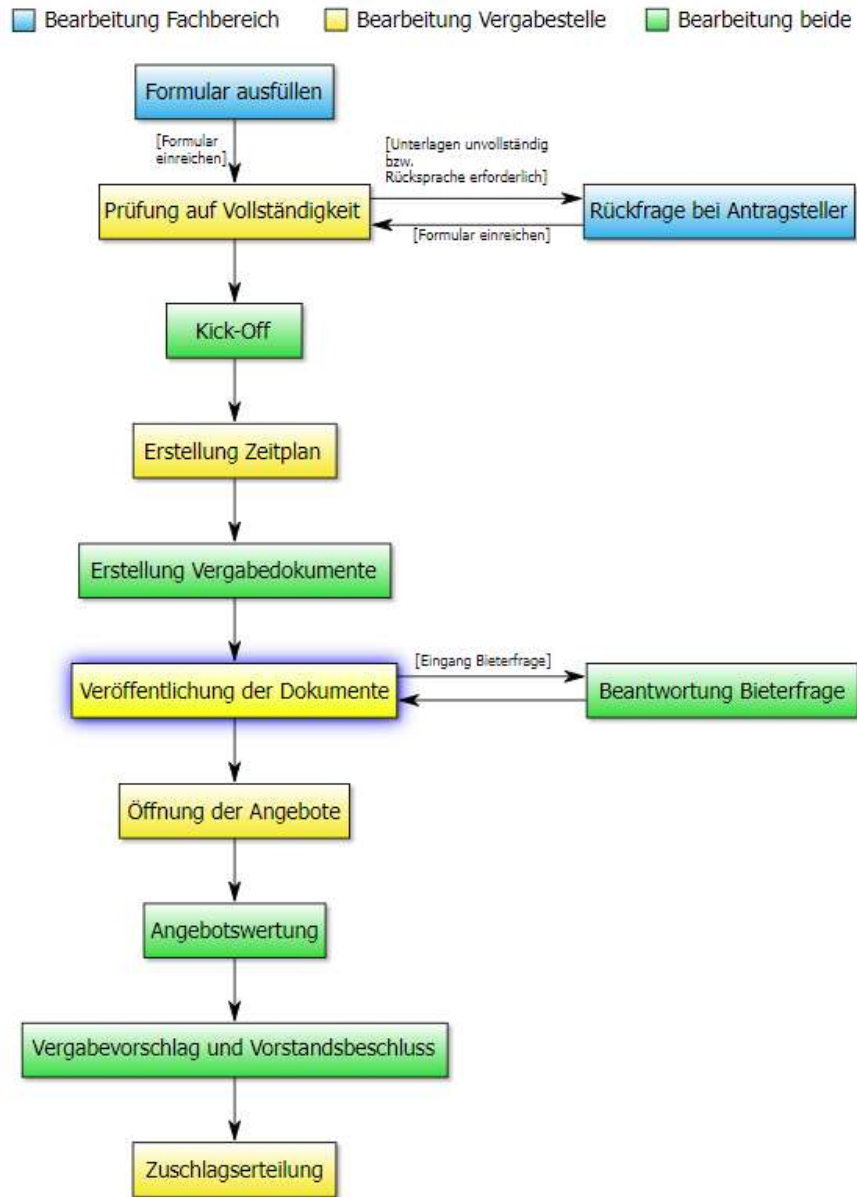
Verfahrensdauer ab Auftragsbekanntmachung: ca. 4,5 Monate

zzgl. vorheriger interner Vorbereitung: ca. 3 Monate

- darüber hinaus gibt es noch **weitere Verfahrensarten**, die in speziellen Fällen zur Anwendung kommen und aufgrund ihrer Seltenheit in der Einführungsveranstaltung nicht behandelt werden.

→ Standardverfahren ist das **Offene Verfahren**

Ablaufschema Vergabeprozess



Veröffentlichung/Bekanntmachung der Vergabe

- Nach Erstellung aller Dokumente als interner Prozess der Krankenkasse erfolgt die Bekanntmachung:
- Bei BIG: auf der Homepage „www.big-direkt.de“ unter „Geschäftspartner -> Ausschreibungen“

bei EU-weiten Vergaben

Im EU-Amtsblatt = EU-Plattform
„TED“

bei nationalen Vergaben

auf der Veröffentlichungs-
plattform des Bundes =
www.bund.de

Bekanntmachung

Durch die Bekanntmachung erfahren die potentiellen Interessenten von der Absicht des Auftraggebers, einen bestimmten Auftrag zu vergeben.

Wo sind Bekanntmachungen zu finden:

Europaweit: <https://ted.europa.eu/TED/main/HomePage.do?lg=de>

National: z. B. unter www.bund.de, auf den Homepages der Auftraggeber,

Durch Branchendienste, Innungen etc. die ihre Mitglieder über Newsletter mit entsprechenden Informationen versorgen.

Bekanntmachung

Zumindest die EU-weite Bekanntmachung ist ein von der EU vorgegebenes Web-Formular, welches mal mehr und mal weniger sinnvolle Eintragungsfelder enthält.

Der Sinn des Formulars liegt darin, dem interessierten Unternehmer alle Informationen für seine Entscheidung zu geben,

- ob ihn der Auftrag grundsätzlich interessiert und**
- ob er die Voraussetzungen erfüllt.**

Bekanntmachung

Wenn das Interesse an dem Auftrag geweckt ist und die Erfüllung der Voraussetzung möglich erscheint

→ nimmt sich der Interessierte die Zeit und beschäftigt sich vertieft mit den genauen Auftragsunterlagen = Vergabeunterlagen

Diese findet er mit Hilfe eines links in der Bekanntmachung.

Vergabeunterlagen

- erschöpfende Beschreibung der geforderten Leistung -> häufig zu finden in der „Leistungsbeschreibung“
- vollständige rechtliche Rahmenbedingungen -> häufig zu finden im „Vertrag“
- Kalkulationsangaben
- Preisblatt, in das ihr Eure kalkulierten Preise eintragt

Fragemöglichkeiten

- Eigentlich sollten die Vergabeunterlagen so perfekt sein, die Leistung für jedermann erschöpfend beschrieben ist, dass beim Bieter keine Fragen bleiben... aber nobody ist perfect!
- Wenn etwas nicht eindeutig beschrieben ist, Ihr Ungereimtheiten oder sogar Widersprüche feststellt, Kalkulationsangaben fehlen oder das Preisblatt sogar Fehler enthält, dann stellt Bieterfragen. Auch der Auftraggeber wird sich darüber freuen.

Angebotserstellung

- Jetzt ist es Zeit, die Bewerbungsbedingungen zu lesen. Hier findet sich alles Wichtige für das Verfahren, z. B.:
 - Abgabefristen, Fragefristen,
 - Aufzählung der abzugebenden Unterlagen,
 - Erklärungen zu Bietergemeinschaften, zum Einsatz von Subunternehmern und
 - ganz konkret eine Beschreibung, wie die eingegangenen Angebote später im Vergleich zueinander gewertet werden.

Angebotserstellung

Bitte:

- füllt immer alle Pflichtfelder aus und Pflichtfelder sind alles, wo nicht so was wie „freiwillige Angabe“ steht
- vergesst auf keinen Fall den Bietername, das ist nicht heilbar
- Vergesst auf keinen Fall einen Preis, das ist auch nicht heilbar
- Jeder Fehler beim Ausfüllen der Unterlagen und alle vergessenen Unterlagen können zum Ausschluss führen.
- Fügt keine eigenen AGB bei, nicht mal auf der Rückseite vom Geschäftspapier oder als Standardbezug im Anschreiben.
- Gebt nicht zu spät ab, dann kann keiner das Angebot retten!

Nach der Angebotserstellung

- Nach dem Ende der Angebotsfrist öffnet der Auftraggeber im vier-Augenprinzip die Angebote – seit der Digitalisierung und beim Einsatz von Vergabeplattformen ist eine frühere Kenntnis der Angebotsinhalte vollkommen ausgeschlossen.
- Jetzt beginnt ein häufig mehrwöchiger interner Prozess beim Auftraggeber mit der Wertung – formale Wertung, Eignungsprüfung, Preisprüfung und zum Schluss die Wirtschaftlichkeitswertung.
- Davon bekommen die Bieter nichts mit, es sei denn, der Auftraggeber fordert Angaben/Unterlagen nach, will Inhalte aufklären oder lädt zu einem Präsentationstermin ein.

Zuschlagskriterien

- früher ging es nur um den niedrigsten Preis → es gewann immer der „Billigste“.
- das führte zu einer Menge Missstände und so wurde das Vergaberecht weiter entwickelt
- und Qualität wurde neben dem Preis als zusätzliches Kriterium berücksichtigt
- seit einigen Jahren können auch soziale und umweltbezogene Aspekte eine Rolle spielen.

Abschluss

- Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie sich an unserem Wettbewerb Healthy Hub beteiligen
- Wenn sie meine Bitten beherzigen und alle Pflichtfelder gut ausfüllen
- Rechtzeitig (am zweitletzten Tag der Frist spätestens) alles hochladen
- Und ich bedanke mich für Eure Aufmerksamkeit (!) und stehe für Fragen zur Verfügung.



Claudia Riemenschneider

Vergabemanagerin und Syndikusrechtsanwältin

BIG direkt gesund

Vergabestelle

Rheinische Str. 1

44137 Dortmund